

# „Quo vadis? – Ein ironischer Wegweiser“

Dr. Wilfried Ahrens, Göttingen\*

Was ist der Unterschied zwischen Jurastudenten und, sagen wir, Lehramtsstudenten? Lehramtsstudenten wissen ziemlich genau, worauf sie – praktisch alternativlos – beruflich zusteuern und was sie dort erwarten wird. Schließlich haben diese Studenten – wie wir alle – die Spezies Lehrer in jahrelangen Feldstudien selbst beobachten sowie aktiv auf Nervenstärke, Belastbarkeit und Toleranz testen können. Jurastudenten dagegen sind angesichts einer ganzen Palette späterer Berufsmöglichkeiten mit den jeweiligen Inhaltsstoffen, Risiken und Nebenwirkungen oft nur schemenhaft vertraut. Das wird sich zwar spätestens im Referendariat ändern, aber schon weit vorher stellt sich vielen doch die Frage: Quo vadis? Wohin soll die Reise einmal gehen? Was könnte zu mir passen, was wird mir liegen?

In einer solchen Situation mögen sogar die sehr speziellen Einsichten eines sehr speziellen alten Hasen nützlich sein. Der jedenfalls möchte hier den Fragenden und Unentschlossenen augenzwinkernd einige Einblicke vermitteln.

Nach der Statistik werden die allermeisten von Ihnen später dem Anwaltstand angehören, wo seit Ciceros Zeiten Eloquenz und stimmliches Vermögen besonders erwünscht sind.

Zitat aus den Akten:

*Mit Schreien seiner Prozeßbevollmächtigten rügte der Kläger die mangelhafte Aufstellung der Schrankwand.*

Und argumentieren sollten Sie natürlich können, auf Teufel komm raus. Damit die Gegenseite in einem Zivilstreit niemals frohlocken kann, Ihnen seien wohl die

*Argumentationsargumente*

ausgegangen.

Bevorzugen Sie stets elegante Formulierungen. Etwa so:

*Bei dem Zeugen handelt es sich um einen weitläufigen Verwandten aus der bekannten Millionärsfamilie Oetkers Backpulver.*

Und verwenden Sie auch Metaphern, die es bildhaft auf den Punkt bringen.

*Die Beweislage ist an sich schon eine außergewöhnliche, weil die am meisten interessierende Person, die Kindesmutter, als ausschlaggebendes Pendel dasteht.*

Lassen Sie niemals Ratlosigkeit aufscheinen. Erheben Sie ruhig die Einrede der Verjährung, aber bezeichnen Sie sie nie als

*Ausrede der Verjährung.*

Seien Sie ohnehin auf der Hut vor Dr. Freud, gerade wenn Sie über den Fall mehr wissen, als nach außen dringen soll.

*Unter Vorlage einer Vollmacht zeige ich an, daß mich der Geschädigte mit der Wahrnehmung seiner widerrechtlichen Interessen gegenüber dem Unfallgegner beauftragt hat.*

Und behalten Sie bei Diktaten das Wichtigste für sich. Ihre Schreibkraft könnte sonst glauben, es sei für das Gericht bestimmt. Wie in dieser bei Gericht eingegangenen Klageschrift, wo es nach bestimmten Ausführungen hieß:

\* Der Autor ist Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Göttingen. Bei dem Beitrag handelt es sich um den leicht modifizierten Vortrag, den der Autor anlässlich der festlichen Preisverleihung im Rahmen des 2. BRJ-Aufsatzwettbewerbs am 02.02.2011 im Poppelsdorfer Schloß gehalten hat.

*Beweis: Parteivernehmung. Sollte mich aber wundern, wenn das Gericht mir das abnimmt.*

Oder Sie vertrauen bei Ihren Diktaten einem modernen Spracherkennungsprogramm, etwa wenn Sie als Verteidiger noch Fragen an die Staatsanwaltschaft haben.

*Bitte teilen Sie mir gleichzeitig noch mit, ob dort noch weitere Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten grund des gleichenverwandten Tat bestimmte laufen?*

Scheuen Sie sich aber auch nicht vor Richtigstellungen.

*In obiger Verwaltungsrechtssache ist in meinem letzten Schriftsatz ein Schreibfehler unterlaufen. Auf der ersten Seite muß es richtigerweise Regierungsbezirk Hildesheim heißen und nicht „Regierungsbezirk Hilfeschrei“.*

Sie können sich darauf verlassen, daß man bei Gericht um diese Problematik weiß, sieht man doch dort die Leistungsfähigkeit von Spracherkennungsprogrammen ebenfalls nüchtern. So muß es in einer Urteilsurkunde immer noch Amtsgericht Rottweil lauten, keinesfalls

*Amtsgericht Rotwein.*

Seien Sie also beruhigt. Der Kampf gegen den Fehlerteufel ist zwar allerorten ein erbitterter, aber selbst der Polizei gelingt nicht jeder Exorzismus.

*Die Überprüfung ergab, daß der Anzeigerstatter ein falsches Datum genannt hatte. Nunmehr steht fest, daß sich der Vorfall gegen 04.00 Uhr ereignete und somit am Freitag, dem 30. 09. 2010 stattfand.*

Spezialisieren Sie sich, werden Sie beispielsweise Anwältin für Verkehrsrecht, und legen Sie Ihre schon immer gehegten Vorbehalte gegen die Zuverlässigkeit eingesetzter Meßgeräte endlich ab, beweist die Praxis doch, daß selbst extreme Spitzengeschwindigkeiten und brenzlige Abstände erstaunlich exakt aufgezeichnet werden, etwa vom Meßgerät Police Pilot 1245.

Tatvorwurf in einem Bußgeldbescheid:

*Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von 453 km/h den erforderlichen Abstand von 226,5 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug 1340 m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt.*

Oder werden Sie Scheidungsanwalt und erklären Sie der Gegenseite die Feinheiten der Unterhaltsberechnung.

*Die Gewinnermittlungen schaffen ja bekanntlich nur die Grundlage für das zu versteuernde Einkommen, und das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom unterhaltsrelevanten Einkommen, wie man nicht müde werden sollte zu betonen, etwa wie Uran von Urin.*

Oder werden Sie Anwältin für Medizinrecht. Vertreten Sie Mandanten, die Ihnen eröffnen:

*Ich wurde erst kürzlich lebensbedrohlich operiert.*

Oder verteidigen Sie ins Fadenkreuz geratenen Ärzte und deuten Sie dezent an, was jene sich im Ernstfall am meisten wünschen, wenn in Ihrem Schriftsatz die Rede ist von

*... den beteiligten Ärzten und der Amnestieschwester.*

Oder werden Sie Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Vertreten Sie Hauseigentümer, die sich dagegen wehren, daß ihnen die Stadt mit der Einrichtung eines Freizeitparks auf die Pelle rückt, wo es bei Bierfesten hoch hergeht. Beantragten Sie beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung, wonach der Stadt aufzugeben sei, im Stadtpark die Erzeugung von Lärm in bestimmten Zeiten zu unterlassen. Und erlangen Sie bei Gericht Unsterblichkeit, indem Ihr Antrag eindeutig darauf abzielt, der Stadt sei aufzugeben,

*daß im Stadtpark die Zeugung mit Lärm von mehr als 75 Dezibel in der Zeit von 8 - 22 Uhr und von mehr als 50 Dezibel in der Zeit von 22 - 8 Uhr zu unterlassen ist.*

Oder werden Sie Notar, wo Sie als Träger eines öffentlichen Amtes der Dienstaufsicht des Landge-

richtspräsidenten unterstehen, an den sich dann jene Mandanten wenden, denen Ihre Bildung besonders am Herzen liegt.

*Ich bin der Meinung, daß Sie, Herr Präsident, sich nun einschalten und dem Notar eine Lektüre erteilen und er mir die überzahlten Gebühren zurückerstattet.*

Oder gehen Sie zur Staatsanwaltschaft. Tun Sie Gutes, formulieren Sie Anklagesätze, die den Tatwerkzeugen endlich das nötige Gewicht beimessen.

*... indem die beiden Angeschuldigten in bewußtem und gewollten Zusammenwirken mit zwei Schraubenziehern die Hintertür zur „Möbelpassage“ aufhebelten ...*

Entwickeln Sie ein Gespür dafür, wann bei Privatklagedelikten das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen ist, ob also bei einer angezeigten Beleidigung die Ehre nun tatsächlich mit Füßen getreten wurde oder nicht.

*Der Georg Grell behauptet, ich wäre ein Ekelparkett.*

Zwar wird Ihnen die gelegentliche Teilnahme an einer Obduktion nicht erspart bleiben. Dort jedoch werden Sie interessante Einblicke in das Innenleben toter Mitmenschen gewinnen.

*Die Obduktion der Leiche ergab neben einer Leberzirrhose, zwei Schrumpfnieren und ca. 4 Promille Alkohol im Blut einen Bandwurm von 2 m Länge.*

Und natürlich bekommen Sie bei der Staatsanwaltschaft auch einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Polizei, wobei die Anforderungen an die Beamten im Einsatz sehr vielschichtig sind, zuweilen sogar schillernd.

*Gegen 17.15 Uhr erschien in der Polizeistation ein Zeuge und teilte einen Fall von Straßenverkehrsgefährdung mit. Der Sachverhalt konnte aber nicht weiter erörtert werden, da die Besatzung zur sexuellen Belästigung von Kindern zum Stausee gerufen wurde.*

Oder auch:

*Am 8. Juli, kurz nach 02.00 Uhr, befanden sich Polizeikommissar Meier und Unterzeichner auf dem Rückweg von einem Einbruch in Finsterberg.*

Seien Sie jedoch skeptisch, wenn Sie so etwas hören, und glauben Sie auch nicht einfach Beschuldigten, die behaupten, gleich nach ihrer Verhaftung sei auf der Polizeiwache Hackfleisch aus ihnen gemacht worden.

*Der Zugriff erfolgte um 19.10 Uhr. Der Festgenommene wurde dann von uns auf die hiesige Dienststelle zur weiteren Verarbeitung verbracht.*

Aber vermeiden auch Sie selbst bei Ihren Anweisungen an die Polizei jedweden mafösen Zungenschlag.

*In obiger Sache wird an die Erledigung des Zeugen erinnert.*

Auch über häusliche Gewalt werden Sie viel erfahren, etwa daß häufig erst ein bestimmtes Quantum an Enthemmung eine un gute Rolle spielt. Wieviel das allerdings genau ist, wird die Polizei Ihnen nicht verraten.

*Der Beschuldigte schlug nach ausreichendem Alkoholkonsum seine Ehefrau.*

Der Alkohol wird Ihr täglich Brot werden, jedenfalls wenn Sie viele Verkehrsdelikte bearbeiten. Sie werden Frauen erleben, die man mit 2,18 Promille am Steuer erwischt hat und die Ihnen trotzdem entgegenhalten:

*Ich fühlte mich noch fahrtüchtig, denn ich fand ohne Mühe das Tür- und Zündschloß.*

Was nur zeigt, wie gern Alkoholkonsum verharmlost wird.

*Ich kehrte in der Gaststätte Bergmann ein. Dort trank ich 6 Flaschen Bier, 4 Schnäpse und andere alkoholfreie Getränke.*

Freuen Sie sich auf spannende Hauptverhandlungen, auf Plädoyers, in denen Sie Durchblick beweisen können. Aus einem Hauptverhandlungsprotokoll:

*Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verbat sich während seines Plädoyers, daß der Verteidiger ihm einen Vogel zeigte.*

*Der Verteidiger erklärte, daß er dies nicht getan habe. Er forderte den Vertreter der Staatsanwaltschaft auf, zum Augenarzt zu gehen.*

Und betonen Sie in Ihren Plädoyers einfühlsam die Opferperspektive. Das Gericht wird dies im Urteil zu würdigen wissen.

*Allerdings konnte der von der Staatsanwaltschaft vorgetragene besondere Strafschärfungsgrund, ein besonders hinterlistiges und feiges Verhalten des Angeklagten habe deshalb vorgelegen, weil die aufgebrochenen Pkws wehrlos am Straßenrand gestanden hätten, nicht nachvollzogen werden.*

Erleben Sie immer wieder eindrucksvoll, daß Sie in den Augen des rechtsuchenden Bürgers und Anzeigeerstatters einen hochprozentig-äh-karätigen Beruf ausüben.

*Sagen Sie, saufen Sie da bei der Staatsanwaltschaft und wissen hinterher nicht, was Sie tun? Oder wie darf ich Ihren abgegebenen Müll sehen?*

Aber trösten Sie sich damit, daß wohlmeinende Querulanten Ihnen stets realistische Alternativen aufzeigen werden.

*Sollten Sie nicht anders Ihre Ermittlungen durchführen können, so sollten Sie Ihren Beruf wechseln. Unsere Gemeinde sucht einen Gärtner, ich könnte Sie vermitteln.*

Vielleicht drängt es Sie aber auch in die Gerichtsbarkeit. Sie möchten über allem thronen, Sie möchten Recht sprechen, in richterlicher Unabhängigkeit Recht sprechen und ahnen in Zeiten knapper Ressourcen doch nicht, wie selbst dem Gutwilligsten die Hände gebunden sind, wenn er erst einmal dem Diktat der Sachzwänge begegnet ist. Vermerk in einer Zivilakte:

*Das Gericht kann die Sache nicht terminieren, weil das Gericht keinen Kalender für das nächste Jahr hat.*

Ihr langer Atem ist also gefragt. Ohnehin wird im Richteramt auf Dauer nur bestehen können, wer über robuste obere Atemwege verfügt. Aus einer Zeugenvernehmung:

*Auf Vorhalt des Richters: Warum keine Würgemale von Dr. Gründlich festgestellt worden sind, kann ich mir nicht erklären. Der Täter hat mich mit Hilfe des von mir getragenen Kleides gewürgt. Er hat es vorne mit einer Hand erfaßt und es so lange herumgedreht, bis ich keine Luft mehr bekam.*

*Die Zeugin demonstrierte, indem sie den anwesenden Richter in ähnlicher Weise abwürgte.*

Durch Erfahrung und Routine werden Sie jedoch lernen, den typischen Gefahren des Richterberufes mit nahezu traumwandlerischer Sicherheit zu trotzen.

*In dem von der Klägerin gekennzeichneten Unfallbereich weist die Treppe keine so gefährlichen Mängel auf, daß sie für typisch sturzgefährlich anzusehen wären. Das Gericht hat sich selbst davon überzeugt und mehrfache Gehproben gemacht. Der Richter ist vorwärts, seitwärts, mit und ohne Übertritte über die Stufenkanten, mit größtmöglicher Unaufmerksamkeit, auch mit geschlossenen Augen, die Stufen hinuntergegangen, ohne zu straucheln, geschweige denn zu stürzen.*

Bekommen Sie aber auch ein Näschen dafür, daß Ortstermine der Justiz grundsätzlich lästig sind.

*Der Senat ist mit vergleichbaren Fällen wiederholt befaßt und kennt daher Schweinegeruch zur Genüge. Er kann auch ohne Inaugenscheinnahme beurteilen, daß bei einem längeren Aufenthalt von 17 bis 18 Schweinen Gerüche entstehen.*

Halten Sie sich als junge engagierte Nachwuchskraft in einer Kammerberatung also besser mit Äu-

Berungen des Inhalts zurück, es sei doch sicher gut, mal rauszugehen und genau hinzuschauen, wie das Volk, in dessen Namen man schließlich urteile, so wohnt und lebt. Verzichten Sie auf den enthusiastischen Hinweis, in einem soeben eingegangenen Schriftsatz sei dazu das goldrichtige Beweisangebot enthalten. Und vor allem: Lesen Sie die Passage nicht auch noch vor.

*Die Toilettenverhältnisse sind entgegen der Darstellung des Klägers unhygienisch und auch unzureichend. Die Toilette wird außer von der Familie des Beklagten noch von vier fremden Personen mitbenutzt.*

*Beweis: Augenscheinseinnahme*

Gewinnen Sie beim Zivilgericht Einblick in die aufregende Tätigkeit unserer Gerichtsvollzieher.

*Die Pfändung des Chow-Chow konnte nicht durchgeführt werden, weil der Hund inzwischen an Räude verendet ist. Der Siam-Kater springt auf 5 Meter Entfernung jeden fremden Besucher an. Falls ich dieses Tier einfangen und pfänden soll, bitte ich mir zuvor einen Tierbändiger zur Verfügung zu stellen.*

Hören Sie aber auch von den ganz harmlosen Gründen, die eine Vollstreckung verhindern können, etwa wenn eine Gerichtsvollzieherin die Unterlagen mit dem Bemerken zurückreicht:

*Der Schuldner teilte telefonisch mit, er sei unbekannt verzogen.*

Fühlen Sie sich bei Gericht aber bitte nie auf dem hohen Roß, auch wenn es heißt:

*Frau Richter, ich knie Sie an.*

Oder auch – aus eben jener Warte:

*Mit niedrigsten Grüßen*

Wenngleich es natürlich etwas Erhabenes hat, als Gericht in völliger Unabhängigkeit nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, in Strafsachen zudem stets unverbrüchlich den Satz „In dubio pro reo“ vor Augen. Wie hieß es doch in einem Urteil:

*Es konnte eine relativ milde Geldstrafe verhängt werden. Für den Angeklagten sprach, daß er – wenn überhaupt – nur ganz geringfügig an der Tat beteiligt war.*

Nehmen Sie es sportlich, wenn man Ihre Urteile nicht akzeptiert und Ihnen entgegenschleudert:

*Ich werde mit einem Verteidiger in eine noch höhere Distanz gehen!*

Und bleiben Sie gelassen, wenn man beim Justizministerium Ihre Zuständigkeit rügt.

*Ich bezweifle, daß Richter Krause als Verkehrsrichter zuständig war. Ein Verkehrsrichter sollte mit dem neuen Pflichtversicherungsgesetz vertraut sein, was hier nicht der Fall war. Beispiel: Ein Augenarzt darf kein Bein apportieren.*

Aber überschreiten Sie Ihre Kompetenzen bitte wirklich nicht. Befreien Sie nicht einerseits eine hochschwangere Zeugin telefonisch vom Erscheinen im Termin und beseitigen dabei andererseits zugleich den Hinderungsgrund. Denn das liegt nahe, wenn es anschließend auf dem Schwangerschaftsattest in Akten heißt:

*telefonisch entbunden.*

Oder gehen Sie in die Verwaltung und machen Sie sich so Ihre Gedanken, wenn einem Praktiker der Kommunalverwaltung, der in einer Dienstbesprechung die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis beklagen will, in freudscher Manier herausrutscht:

*Die Praxis sieht anders aus als die Realität.*

In der Tat sind Verwaltungspraxis und Bürgernähe ein zuweilen düsteres Kapitel. Machen Sie es einfach besser. Erklären Sie dem Bürger genau und verständlich, worum es geht. Praktische Beispiele gibt es, atemraubende Beispiele, würde ich sagen – jedenfalls, wenn man es vorliest.

*Betr.: Festsetzung von Gebühren für die Benutzung des Müllplatzes in der Gemeinde Hattorf am*

*Harz aufgrund der Satzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz über die Benutzung des Müllplatzes in der Gemeinde Hattorf am Harz in Verbindung mit der Gebührenordnung der Samtgemeinde Hattorf am Harz für die Benutzung des Müllplatzes in der Gemeinde Hattorf am Harz*

*Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz über die Benutzung des Müllplatzes in der Gemeinde Hattorf am Harz in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und § 3 der Gebührenordnung der Samtgemeinde Hattorf am Harz für die Benutzung des Müllplatzes in der Gemeinde Hattorf am Harz ...*

und so weiter und so weiter ... Hattu verstanden?

Oder gehen Sie in die Politik, Juristen werden da immer gebraucht. Streben Sie einen Parlamentssitz an. Erleben Sie, wie nicht nur vor Gericht, sondern auch dort geschworen wird, etwa wenn eine neue Regierung vereidigt wird. Führen Sie sich dann vor Augen, daß der Verfassungseid, den Friedrich Wilhelm IV. schon vor rund 165 Jahren zu leisten hatte, mit den Worten endete: „Dies alles zu halten, gelobe und schwöre ich.“

Bedenken Sie weiter, daß die Berliner später behaupteten, er habe gesagt:

*Det alles zu halten, gloobe ick schwerlich.*

Und überlegen Sie dann, was sich seither verändert hat.

Die Zitate stammen aus den vom Autor vorgelegten fünf Stilblütensammlungen, die beim Verlag C. H. Beck, München erschienen sind:

Der Geschädigte liegt dem Vorgang bei. Die besten juristischen Stilblüten. 7. Aufl. 2010

Der Unfallort hat sich bereits entfernt. Neue juristische Stilblüten. 4. Aufl. 2007

Der Angeklagte erschien in Bekleidung seiner Frau. Die neuesten juristischen Stilblüten. 2. Aufl. 2006

Der Polizist rettete sich durch einen Seitensprung. Neue juristische Stilblüten. 2008

Der Angeklagte trägt die Kisten des Verfahrens. Die neuesten juristischen Stilblüten. 2010